

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 23. (8. Juni 1955)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen Lebens

in

Kirche, Schule und Haus.

Vierter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag, abwechselnd ein halber und ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis 1 Thlr. 48 Gr. = 1 Thlr. 20 Sgr. Vierteljährlich 30 Gr. = 12½ Sgr. Bestellungen wolle man den nächstgelegenen Postämtern übergeben. — Inserate werden pr. Zeile mit 1 Sgr. berechnet.

1855.

Freitag, den 8. Juni.

N^o. 23.

Mittheilungen über kirchliche Zustände in einer Landgemeinde.

I.

Mittheilungen von Thatfachen, Beschreibungen von kirchlichen Zuständen und Darstellungen des christlich kirchlichen Lebens aus den einzelnen Gemeinden unserer Landeskirche wünschen Sie, wie ich aus einem kürzlich von Ihnen erhaltenen Briefe ersehe, vorzugsweise für Ihr Blatt zu erhalten, und das um so mehr, da man Ihnen, wie Sie bemerken, nicht selten den Vorwurf macht, daß Sie Derartiges zu wenig bringen; dies freilich, wie Sie hinzufügen, ohne Ihre Schuld, da alle Ihre Bitten um dergleichen Mittheilungen bisher vergeblich gewesen sind. Ich glaube Ihnen das auch gern, und um so mehr, da ich selbst zu denen gehöre, die das Bekenntniß ablegen müssen, daß sie sich in dieser Beziehung säumig bewiesen haben.

Es könnte indes in Frage kommen, ob es jetzt noch an der Zeit sei zu dergleichen Mittheilungen, da Ihr Blatt in Nr. 19. und 20. bereits ein von geschickter Hand entworfenes, in vier Gruppierungen getheiltes Gesamtbild der Oldenburger nach ihrer religiösen Richtung gebracht hat, das ich betrachten und wieder betrachten muß, und dem ich, so gern ich es als guter Oldenburger dem Urbilde weniger entsprechend finden möchte, eine frappante Ähnlichkeit nicht absprechen kann. Da jedoch bei einem solchen Gesamtbilde, damit es wohlgetroffen erscheine, besonders das sich Markirende und in die Augen Fallende hervorgehoben und in den Vordergrund gestellt, manches Andere aber, was hierzu nicht gehört, nur

flüchtig angedeutet oder auch ganz übergangen zu werden pflegt; so will es mir wohl scheinen, als ob Zeichnungen der Oldenburger nach ihrer religiösen Richtung, wie sie sich in den einzelnen Gemeinden darstellen, durch jenes doch mehr allgemein gehaltene Bild noch nicht ganz überflüssig geworden seien.

Darum gebe ich denn in dem Nachfolgenden derartige Darstellungen aus meiner engeren unmittelbaren Umgebung, mehr in der Absicht, dadurch zur Nachfolge zu veranlassen, als in der Hoffnung, durch meine Mittheilungen zu erbauen. Denn ich zweifle nicht im mindesten, daß man aus vielen anderen Theilen des Landes viel Anziehenderes und Lehrreicherer mitzutheilen im Stande sein wird, als ich aus meinem beschränkten Kreise zu bieten vermag. Wenn man jedoch, was überall vorliegt, nur ans Licht treten läßt, so wird unser Kirchenblatt des Erbäulichen schon viel gewähren, und dasselbe auch mehr zu einem Organ werden, aus welchem die, denen die Pflege des geistlichen Lebens in den einzelnen Gemeinden obliegt, auch für sich lernen können.

Ich will übrigens bei meinen Darstellungen nicht zu weit in die Vergangenheit zurückgreifen, und ganz übergehen, was mir aus der Zeit der alten Verfassung noch im Gedächtniß liegt, aus jener Zeit, da hier und dort die Kirchenräthe als Aufgabe, die sie zu lösen hätten, dies vor allen Dingen betrachten zu müssen sich den Anschein gaben, die aus dem Staatsgrundgesetze in die alte Kirchenverfassung, nur noch im erweiterten Maße übergegangenen Bestimmungen, die von Aufhebungen und Ablösungen handelt, nach besten Kräften in Ausführung zu bringen, oder auch über die Zulassung zur Confirmation zu entscheiden, obwohl es nicht unwahrscheinlich



war, daß Manche die fünf Hauptstücke, falls sie sie jemals sollten gewußt haben, längst wieder vergessen hatten. Ich will nur bemerken, daß damals mancher schwere Seufzer aus meiner Brust aufgestiegen, und daß mir oft nicht allein graut, sondern pechschwarz vor den Augen geworden ist. Indessen hat doch auch jene Zeit, wie ich bekennen muß, das Gute für mich gehabt, daß ich mit noch mehr Inbrunst als sonst das Vaterunser und insbesondere die Bitte: „Erlöse uns von dem Uebel“, zu beten gelernt habe, welche Bitte Gott denn auch nach dem Reichthum seiner Güte erhört hat, indem die alte Verfassung, an der bald sichtbar geworden ist, ob sie war, was Apstg. 5, 39. steht, oder vielmehr, was im vorhergehenden Verse zu lesen ist, eines schnellen Todes verblichen ist.

Mit der neuen Verfassung sind auch bessere Zustände gekommen, wenn mir gleich auch diese Verfassung noch einem Baume ähnlich zu sein scheint, der gar manchen Wasserhospizling und viel wildes Holz hat, und der, ehe er recht fruchtbar werden kann, noch zuvor sorgfältig ausgeputzt und stark beschnitten werden muß.

Ich will übrigens meine Mittheilungen in einzelnen Abschnitten geben, die nach und nach, so wie der Raum es gestattet, zum Abdruck kommen können.

Unser Kirchenrath

Ist es nun billigerweise, womit ich anzufangen habe. Derselbe besteht, um eine kurze Charakteristik desselben zu geben, theils aus achtbaren Hausleuten, theils aus ehrsamem Handwerkern, die sämmtlich wohlberüchtigt sind und als einsichtige und verständige Männer größtentheils auch schon andere Gemeindeglieder, wie das Amt eines Ausschusses, Armenvaters, Juraten, Armentarators u. s. w., entweder bekleidet haben oder noch verwalten. Sie alle haben einen kirchlichen Sinn, und besuchen nicht erst jetzt, gleichsam amts- und ehrenhalber die Kirche, sondern schon vor ihrer Wahl zu Aeltesten war es löbliche Sitte, und gehörte es zur festgesetzten Hausordnung bei ihnen, daß sie mit einem Theil ihrer Hausgenossen sonntäglich zum Hause des Herrn kamen, auch regelmäßig das Abendmahl feierten. Da bemerkt man keinen unter ihnen, der arrogant, rechthaberisch oder neuerungsüchtig wäre, oder der zu den Demokraten und sogenannten Fortschrittsmännern zählte, sondern alle sind conservativ und gut loyal. Wenn man nicht gerade zu hohe Anforderungen macht, namentlich auch nicht verlangt, daß alle Aelteste schon jetzt, da wir doch noch im Anfang neuer kirchlicher Zustände uns befinden, sollen befähigt sein, zu leisten, was die den Kirchenrath betreffenden Artikel besagen, sondern vorläufig mit Etwas zufrieden ist und die weitere Entwicklung von der Zukunft erwartet: so muß man eingestehen, daß die gegenwärtig fungirenden Männer sich zu Kirchenältesten schon recht gut qualificiren, und das um so mehr, da sie, wenn auch nicht gerade von Feuereifer, doch von einem guten Willen befeelt sind. So gut wie jetzt war freilich der Kirchenrath hier nicht immer

besetzt, und namentlich nicht bei Einführung der alten Kirchenverfassung. Aber die Gemeinden, oder, wenn man diesen Ausdruck wegen der fast allgemeinen Gleichgültigkeit derselben gegen alle Wahlen unpassend finden sollte, die Wenigen, die ihr Stimmrecht ausüben, haben doch bald, im Ganzen und Allgemeinen betrachtet, einen ziemlich richtigen Tact bei Erwählung der Aeltesten zu beweisen gelernt, und es sind hierin selbst von Anfang an schwerlich so große Mißgriffe gemacht, als theilweise wenigstens bei den Wahlen zu den Landessynoden, von der ersten an bis zu der letzten herab; und ich kann es mir im Geiste gar nicht vorstellen, was Diesen und Jenen, die doch berufen waren, Vertreter und Säulen der Kirche zu sein, denn bisher die Kirche und das Christentum gewesen ist, ohne unwillkürlich zu dem Ausruf genöthigt zu werden, der Matth. 22, 12. und 1. Sam. 10, 11. zu lesen steht, und den ich daselbst nachzulesen bitte.

Was die Sitzungen des Kirchenraths anbelangt, so halten wir deren regelmäßig in jedem Monate eine, und zwar an einem ein für allemal bestimmten Nachmittage. Außerdem halten wir auch wohl eine außerordentliche Sitzung. Zur Regelung unserer Verhandlungen haben wir eine Geschäftsordnung aufgestellt, die allerdings nur aus einigen wenigen Artikeln besteht. Die Sitzungen selbst werden allemal mit einem kurzen Gebete eröffnet, das der Vorsitzende spricht, und das wir alle stehend still mitbeten, und ebenso werden dieselben mit Gebet geschlossen. Diese fromme Sitte herrschte allerdings nicht immer bei uns, namentlich nicht zur Zeit der alten Verfassung. Aber als die bei einer hier vor etwa zwei Jahren vorgenommenen Kirchenvisitation abgehaltene Kirchenrathsversammlung von dem präsidirenden Visitator mit Gebet eröffnet und geschlossen wurde, so machte das einen so wohlthunenden Eindruck auf uns alle, daß wir gleich darauf den Beschluß faßten, es in unsern Sitzungen auch so zu halten. Man geräth doch in der That in eine ganz andere Stimmung, und es geht doch auch Alles viel einträchtiger und friedlicher, viel leichter und glücklicher von Statten, wenn man zuvor den Geist zum Thron des Allerhöchsten erhoben hat, als wenn es bloß heißt: die Sitzung ist eröffnet, die Sitzung ist geschlossen. Ich kann mir darum gar nicht denken, daß man nun gar so wichtige Versammlungen, wie die einer Landessynode sind, in denen über die wichtigsten, die ganze Landeskirche betreffenden Gegenstände berathen und beschloffen werden soll, anfangen könnte, ohne das Bedürfnis zu fühlen, zuvor fromm zu Dem aufzublicken, und bei Dem demüthig anzuklopfen, von Dem doch alle gute Gabe und Rath und Weisheit und Verstand herabkommt, und der doch zu Dem, was nicht mit Ihm angefangen wird, so leicht sprechen kann: „beschließet einen Rath, und werde nichts daraus; beredet euch, und es bestehe nicht.“ (Jes. 8, 10.) Die Gegenstände unserer Berathungen sind natürlich sehr verschiedener Art und lassen sich hier nicht namhaft machen. Einige derselben werden weiter unten, wenn von der amtlichen Thätigkeit des Kirchenraths

die Rede sein wird, zur Sprache gebracht werden. Es sei hier nur bemerkt, daß, wenn die Zeit es gestattete, unsre Bekenntnißschriften wohl vorgelesen worden sind, damit wir Alle doch hören, was unsre Kirche als ihren Glauben bekennet. Auch ist wohl aus andern Schriften, die Sonntagsfeier, die Gustav-Adolphs-Stiftung, die Heidenmission betreffend, etwas mitgetheilt worden, setzte beiden Gegenstände in der Absicht, um dadurch vorläufig einige Kunde hievon in die Gemeinde zu bringen, und so, wenn auch etwas langsam, doch hoffentlich desto sicherer den Weg zur künftigen Gründung derartiger Vereine zu bahnen. In den Sitzungen selbst geht Alles, im Gegenseitigen zu früher, höchst friedlich und einträchtig ab. Mißflänge werden gar nicht vernommen, und es macht uns Allen Freude, an den Sitzungen Theil zu nehmen. Daher kommen wir denn auch gern, und ein Grund zur Fassung eines Beschlusses über Brüche wegen ungerechtfertigten Wegbleibens aus den Sitzungen ist bis so weit noch nicht vorhanden gewesen. Ueber die Berathungen und Beschlüsse wird in jeder Sitzung ein Protocoll aufgenommen, das der Vorsitzende einem Aeltesten in die Feder dictirt.

Ich gehe über zur Darstellung der amtlichen Thätigkeit des Kirchenraths. In Art. 30. des Verfassungsgesetzes ist angegeben, in welchem Umfange und nach welchen Seiten hin sich dieselbe äußern soll. Ueber die Positionen 2, 7 und 9 ist natürlich nichts zu sagen, und rücksichtlich der nach 6, 8, 10, 11, 12 und 13 dem Kirchenrathe zustehenden Obliegenheiten genügt die Bemerkung, daß ihnen vorschriftsmäßig nachgelebt wird. Auch in Beziehung auf die Pflege des christlichen Lebens ist im Grunde wenig zu berichten, wie ich offen und ehrlich bekenne; denn die ganze Thätigkeit des Kirchenraths in diesem Punct beschränkt sich darauf, daß wir entweder in den Sitzungen oder auch sonst den Pastor von Uebelständen, die in der Gemeinde vorgekommen sind, in Kenntniß zu setzen pflegen, damit er den Umständen nach verfahren kann. Von Amts wegen zu lehren, zu wecken, zu ermahnen, zu trösten, zu warnen, zu strafen, fällt uns nicht bei. Das Alles überlassen wir unserm Seelsorger. Eben so machen wir es mit der Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung; jedoch sei rücksichtlich der Sabbathfeier bemerkt, daß wir vor einigen Jahren ein Gesuch um Verminderung der so häufigen Tanzbelustigungen an Sonn- und Festtagen, und um Beschränkung aller Tanzparthien auf jährlich fünf, nachdem wir den Kirchspielsausschuß veranlaßt hatten, demselben beizutreten, und dessen Zustimmung erlangt hatten, an das Amt gestellt haben. Unsre Bitte ist jedoch nicht erhört und das Uebel hinterher eher größer als schwächer geworden. Selbst für die kirchliche Armenpflege, deren hohe Bedeutung uns einleuchtet, geschieht noch nicht viel von uns, theils weil unsre Mittel sehr beschränkt sind, theils weil die weltliche Armenbehörde bisher bereitwilligst, vielleicht zu bereitwillig unterstützt hat, theils weil auch die Privatwohlthätigkeit unter uns groß ist, und es bei Krankheiten, bei Sterbefällen, bei

Verlusten unentbehrlicher Hausthiere, bei Hausbauten u. s. w. an Beweisen einer thätigen Liebe nicht fehlt. Indessen fängt doch auch jetzt die Armenbehörde an, eine größere Vorsicht und eine heilsamere Strenge an den Tag zu legen, und werden wir, da wir uns mit ihr in Verbindung gesetzt haben, und sehr gut mit ihr harmoniren, hoffentlich mehr und mehr Raum gewinnen, auf diesem wichtigen Gebiete theils durch unser Wort, theils durch Liebesgaben mit Segen zu wirken. Manchen Kranken und Gebrechlichen haben wir jedoch auch schon erquickt, und in den beiden letzten Jahren manchen Hungrigen durch Vertheilung von Brodkorn gesättigt. Um jedoch mit unsern beschränkten Mitteln möglichst segensreich und nachhaltig zu wirken, ist unser vorzüglichstes Streben bisher darauf gerichtet gewesen, Solchen, denen es daran gebracht, Saatfrüchte zu verschaffen, natürlich mit gehöriger Fürsorge, daß sie auch zur Aussaat verwandt würden. Auch haben wir Solche, die, um zu leben, täglich auf Tagelohn ausgehen und das eigne Feld darüber unbestellt lassen müssen, wohl eine Zeit lang mit allem Nothwendigen versorgt, und sie so in den Stand gesetzt, auch das Ihrige zu beschaffen. Man muß aber in solchen Fällen wohl darauf achten, mit wem man es zu thun hat, da man sonst, wie es uns auch begegnet ist, leicht traurige Erfahrungen macht. In unsern Sitzungen ist die Armenpflege regelmäßiger Gegenstand der Besprechung, wir bestimmen da die Vertheilung unsrer Gaben, und registriren Einnahme und Ausgabe. Bürgerlich Bestrafte, mit Ausnahme eines Individuums, der seine Strafzeit noch nicht abgesehen hat, haben wir jetzt, Gott sei Dank, nicht. —

Die Wahrung und Verwaltung des Kirchenguts (ich spreche von der Gegenwart, denn zur Zeit der alten Verfassung ist der Eifer in Wahrung des Pfarr- und Küstereiguts wahrlich nicht lebendig gewesen,) ist nun aber, um es nur zu gestehen, der hervorragendste Gegenstand unsrer amtlichen Thätigkeit. Die Geschäfte der früheren Kirchengewalt, insbesondere die Obliegenheiten der Juraten, werden im Ganzen gut betrieben. Für die Unterhaltung und Ausschmückung unsrer Kirche, für die Instandhaltung unsers Friedhofes und für die Einfriedigung desselben scheuen wir keine Ausgaben. Namentlich ist die Befriedigung unsers Kirchhofes so stattdlich, wie man es sonst hier zu Lande wohl nicht findet. Es fällt uns das aber auch nicht schwer, da wir ein stattliches Kirchenvermögen haben, und zwar so bedeutend, daß davon Summen, die in die Tausende gehen, zinsfrei der weltlichen Armenbehörde bis weiter in früheren Zeiten überlassen werden konnten, und daß von den Revenüen desselben nicht nur ein Bedeutendes zur Salairung der Kirchspielschullehrer, sondern auch zur Deckung der aufgehobenen Stolgebühen verwandt wird, und sind diese mitunter auch wohl ihrem ganzen Betrage nach davon bestritten worden. Dieser letzte Umstand aber, und weil Umlagen hier nicht gewöhnlich sind, daher denn, selbst wenn sie lediglich der aufgehobenen Stolgebühen

(eines noch immer verhassten Dinges) wegen mitunter nothwendig werden, Unwillen erregen, giebt vielleicht mit Veranlassung dazu, daß die Wohnungen der Kirchenbeamten und insbesondere die des Pastors weniger stattlich unterhalten werden, und die Pfarre sich sogar in einem baufälligeren Zustande befindet, als man es sonst im Herzogthum anzutreffen pflegt. Der Kirchenrath freilich bewilligt auch hierzu gern ein Sümmden und schlägt selten einen Wunsch in dieser Hinsicht geradezu ab. Aber wenn der Kirchenauschuß nun Einwendungen macht, so ist ers auch ganz zufrieden, daß die Sache auf sich beruhen bleibe.

Dies ist, was ich hinsichtlich des Kirchenraths zu berichten hätte, und es geht hieraus hervor, daß wir uns hier noch im Zustande vieler Schwachheit und Gebrechlichkeit befinden, und daß wir noch weit davon entfernt sind, uns dünken lassen zu dürfen, als ob wir es schon ergriffen hätten, und schon vollkommen seien. — Fortsetzung nächstens.

Herrschaften und Dienstboten.

(Schluß aus Nr. 22.)

Fassen wir nun das Verhältniß des Dienenden als eines Gliedes der Familie ins Auge, so werden sich manche wichtige Resultate für die Behandlung derselben von Seiten des Herrn daraus ergeben. Der Dienstbote soll ein Glied der Familie sein, darum darf er nicht als bloße Arbeitskraft benutzt werden, er darf nicht gleichgültig, nicht als ein Fremder, Außenstehender behandelt werden. Er ist jedoch von Hause aus noch kein Glied, ist nur bestimmt, es zu werden. Darauf hat man schon bei der Aufnahme desselben zu sehen. Man muß von vorn herein den Dienenden auf dies gliedliche Verhältniß zur Familie aufmerksam machen, man muß ihm die großen Vortheile dieser Stellung, aber auch die Schwierigkeiten derselben vor Augen stellen; und man muß zugleich sich selbst es als Beruf vorhalten, den Dienstboten zu einem Gliede der Familie zu erziehen. Derselbe ist, wenn er in das Haus eintritt, keine tabula rasa. Er hat eine Reihe von Jahren außerhalb des Hauses zugebracht, vielleicht schon ein höheres Alter erreicht, als die Herrschaft. Er hat einen bestimmten Character gewonnen, bestimmte Fähigkeiten erworben, eine bestimmte Art, die Sachen anzugreifen, sich angeeignet; er bringt auch wohl eine Anzahl verkehrter Angewohnungen mit, er hat vielleicht eine schlechte Erziehung erhalten, wenig äußere und innere Bildung gewonnen. Da gilt's zunächst mit Behutsamkeit zu verfahren; nicht zu viel zu modeln und zu tabeln; es gilt die gewordene Persönlichkeit mit allen ihren guten und schlechten Seiten einzufügen in den Familienkreis. Da ist bei aller Bestimmtheit und allem Ernste in wichtigen Dingen auch Geduld und Nachsicht in unwichtigen erforderlich, und je älter der Dienstbote ist, desto mehr

muß das Wort des Apostels beachtet werden: — „Einen Alten schilt nicht, sondern ermahne ihn.“ Ist erst der Dienstbote durch längeren Aufenthalt im Hause mit dem Familienwesen verwachsen, so wird er unbewußt sich in seinen eigenthümlichen Charakter hineinleben. Darum ist es auch von so hoher Wichtigkeit, daß man es nicht so leicht nehme mit dem Wechsel des Gefindes. Man sollte es mehr fühlen, daß man gleich dem Dienstboten wieder Alles von Neuem anfangen muß; man sollte den sittlichen Nachtheil in's Auge fassen, der durch das Zerreißen der Gewöhnung entsteht. Schneidet man doch ein Glied nicht gleich ab, weil es seine Dienste nicht vollkommen versteht; nur wo es hindernd in die Thätigkeit aller Glieder eingreift, ist man dazu berechtigt. — Für die Landwirthe würde es besonders auch ein Hauptaugenmerk sein müssen, die Inspektoren darauf hinzuweisen, daß sie in allen Stücken den rechten Herrn zu ersehen suchen, und es genau zu controliren, in wiefern sie sich darum bemühen; und außerdem wäre es in vieler Hinsicht wünschenswerth, daß man einem Hofmeister oder Großknecht zu gewinnen suchte, der auch in sittlicher Hinsicht den Andern ein Vorbild wäre. Dasselbe müßte bei der Wahl der Wirthin der Fall sein.

Auf welche Weise dürfte man aber den Dienstboten wohl leichter zu einem Gliede des Hauses erziehen, als wenn man ihn durch das Band der Liebe an dasselbe zu fesseln sucht. Die Liebe ist das einigende Princip jeder Gemeinschaft, deren Glieder persönliche Wesen sind. Diese Liebe ist aber nicht jene fleischliche Liebe, welche es an der Zucht fehlen läßt, welche die Verkennung des Verhältnisses zwischen der Herrschaft und den Dienenden zur Folge hat, welche, statt zu fördern, entnervt. Die rechte Liebe weiß zunächst, daß in der Zucht ein Segen liegt, und den Segen wird sie dem ihrer Pflege Befohlenen nicht entziehen.

Aber die Liebe wird sich auch darin beweisen, daß man den Dienstboten nicht mit Arbeit überbürdet, ihm nicht Entbehrungen auferlegt, die er nur mit Unmuth tragen mag. Giebt es doch Landwirthe, welche die Uhr zu ihrem Vortheile stellen. Wir müssen das Gefinde es fühlen lassen, daß wir unsere Anordnungen mit liebender Rücksicht auf ihre Gaben und Kräfte, auf ihre Bedürfnisse an Ruhe und Erholung treffen; wir müssen besonders auch in Krankheitsfällen ihnen thätiges Mitleid beweisen. Gewiß wir würden auch keinen äußern Schaden davon haben, wenn wir nur mit rechter Weisheit uns hüteten, ihrer Trägheit Vorschub zu leisten. Wieviel freudiger und eifriger würde der Dienstbote arbeiten und entbehren, wo es wirklich nöthig ist, wenn wir erst mehr darauf denken möchten, ihm überflüssige Arbeit zu ersparen! Wieviel mehr freiwillige Liebedienste würden uns von ihm geleistet werden, wenn wir erst dahin kämen, um seinetwillen unsere Gemüthe, unsere Gemächlichkeit ein wenig zu beschränken! — Nicht minder würden wir selbst den größten Vortheil davon haben, wenn wir die Liebe auch in der angemessenen Belohnung der Arbeit zeigten; da jedes Mittel, die Freudig-

keit bei der Arbeit zu erhöhen, auch den Werth und die Güte der Leistungen steigert. Möchten wir doch mehr eingedenk sein, wie es uns freut, den gebührenden Lohn für unsere Arbeit zu erhalten. Möchten wir es auch über uns gewinnen, wenn es nöthig ist, uns die Befriedigung manches weniger dringenden Bedürfnisses zu versagen, um die nothwendigen Bedürfnisse der Dienenden freudiger befriedigen zu können. Dann würde es uns auch gestattet sein, auf die Verwendung des erworbenen Lohnes einigen Einfluß zu üben; wir würden sie vermögen, sich werthvolle, aber ihrer Stellung angemessene Dinge anzuschaffen, und auch wohl etwas auf die hohe Kante zu legen; obwohl man sich zu hüten hat, das Sparen immer als die Hauptsache hervorzuheben, da es gewiß oft besser ist, den Groschen für das Heil der Brüder zu verwenden, als ihn im Kasten zu haben. — Man zeige überhaupt dem Dienenden Theilnahme an den Verhältnissen seiner Familie, an den Leiden und Freuden, welche er durch seine Zusammengehörigkeit mit derselben hat. — Schon hiervon wird die natürliche Folge sein, daß er einen gleichen Antheil an dem Ergehen der Familie seines Herrn hat; aber noch mehr erreichen wir dies, wenn wir ihn auch an den Freuden des Hauses Theil nehmen lassen. Suchen wir unsere Vergnügungen so einzurichten, daß auch der Dienstbote bisweilen Genuß davon haben kann. Beschränken wir lieber unsere geselligen Freuden, um auch dafür etwas übrig zu haben. Führen wir das Gesinde in die stilleren, gemüthlichen Freuden ein, so wird es auch den Geschmack an den rohen, sinnlichen Freuden verlieren, und wir werden dann auch mit um so besserer Zuversicht hindernd entgegenzutreten können, wenn es an Vergnügungen Theil nehmen will, die ihm an Leib und Seele schaden können. Nur wer das Gesinde als Arbeitskraft behandelt, wird sich gedrungen fühlen, dann und wann ihm zur Entschädigung die Zügel schießen zu lassen; nur der wird z. B. als Landwirth auch des Branntweins nicht entrathen können, wenn es gilt, in ungewöhnlicher Weise die Kräfte anzuspinnen. Auf dem Lande würde freilich ein Hinzuziehen aller Dienstboten zu den Familienfreuden kaum möglich sein, und da sollte man es nicht unterlassen, etwa das Weihnachtsfest, die Schaffschur und das Erntefest zu Gelegenheiten zu benutzen, seinen Untergebenen ein heiteres Fest zu bereiten, ohne es freilich dabei an der Beziehung auf den Geber alles Guten fehlen zu lassen. — Wenn wir nun in allen diesen Stücken unserm Herrenberufe nachzukommen uns bemüht haben, so wollen wir auch der herrlichen Verordnung des Alten Bundes gedenken, und auch nach der Entlassung des Dienstboten desselben uns annehmen theils aus eignen Mitteln, theils durch Anschluß an Vereine, welche sich die Belohnung treuer Dienstboten zur Aufgabe gemacht haben. Wie könnten insbesondere die Landwirthe auf ihren Gütern zuverlässige Instleute gewinnen, wenn sie treuen Dienstboten einzelne äußere Vortheile darböten, im Falle sie sich bei etwaiger Verheirathung auf ihren Gütern niederließen! Mit allem diesem Aeußern an sich wäre aber dem

Schaden noch nicht gründlich abgeholfen; die Worte der Schrift: „Was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewänne, und nähme doch Schaden an seiner Seele? Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird Euch solches Alles zufallen“, — müssen auch hier in ihrer ganzen Wahrheit genommen werden, und demnach müssen jene Liebesbeweise die Herzen nur empfänglich machen für die Beweise einer höhern Liebe.

Zu jenen höhern Liebesbeweisen ist der Herr durch sein prophetisches und priesterliches Amt verpflichtet; auch die Seelen der Dienstboten sind seiner Fürsorge befohlen, auch für sie hat er Rechenschaft zu geben. Will man aber das Propheten- oder Lehramt in rechter Weise üben, so gilt es auch hier zunächst, die Forderung an sich zu stellen, daß man ein rechter Prophet werde. Man kann aber nur recht lehren, wenn man sich selbst recht lehren läßt, wenn man erst selbst bei dem rechten Prediger, dem Worte Gottes, in die Schule geht. Nur wenn dieses nütze geworden zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit, nur wer vermag es, sein Gesinde zu unterweisen, wie es seinen Dienst als Gottesdienst aufzufassen habe. Nur wer sich selbst hat strafen lassen durch das Wort, wird mit demselben Andere recht strafen können. Jedoch es genügt nicht, das Wort nur gelegentlich als Zuchtmeister zu gebrauchen. Wer mit Josua spricht: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen;“ wer an sich erfahren hat, daß der Mensch nicht bloß vom Brode allein lebe, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht, dem wird es auch Bedürfnis sein, mit seinen Leuten Morgens und Abends an dieser Speise sich zu stärken, und daneben, wenn es angeht, an einem Kernliebe, oder einigen Versen desselben. Das wird ihm auch Gelegenheit gegeben, den Seinen die christliche Haustafel, wie sie die Apostel geben, in's Gedächtnis zu rufen, und damit jeden an seinen besondern Beruf zu erinnern. — O daß derer doch weniger würden, welche meinen, keine Zeit dazu finden zu können. Wer es nur versucht, der wird's erfahren, daß es geht, wenn nur eine möglichst feste Ordnung dabei beobachtet wird. Selbst auf dem Lande würde es möglich sein, ohne daß man wirklichen Nachtheil davon hätte, weil die Dienstleute bei größerer Treue um Gottes Willen auch mehr leisten würden; — und kostete es wirklich einige Thaler im Jahre, wäre der Gewinn für das ganze Hauswesen damit etwa zu theuer erkauft?

Dem prophetischen Amte steht das priesterliche Amt zur Seite. Dieses ist wesentlich Mittleramt. Das Mittleramt des Hausherrn wird nun vor Allem in der Fürbitte geübt. Wer aber für sein Gesinde betet, der wird auch mit demselben zu beten sich gedrungen fühlen, und erst in diesem gemeinsamen Gebet bei der Hausandacht werden die Herzen recht zusammenschmelzen; da wird auch der Rest der Mißstimmung sich auflösen, welche etwa in Folge ernster Zucht und ernster Ermahnung zurückgeblieben ist. Auf dem Lande, wo mehrere zum

Gesinde gehören, dürfte man, wenn es dem Stande nach nicht thunlich ist, in einem Raum mit dem Gesinde zu essen, auch wohl daran thun, das Tischgebet mit ihm zu halten, wobei man zugleich die beste Gelegenheit fände, sich von der Angemessenheit der Besprechung zu überzeugen. — Die Hausandachten, die gemeinsamen Gebete werden erst die ernste Sonntagsfeier zu rechtem Bedürfnis machen; da werden Alle verlangen, mit der Gemeinde des Herrn Gott Dank- und Lobopfer darzubringen, und aus Seinem Worte eingehendere Belehrung und Erbauung zu empfangen. Darum so viel an uns ist, bringen wir nicht den Diensthöten um den Segen des Sonntags; weder um die Sonntagsruhe, noch um die Sonntagsandacht. Sorgen wir unter allen Umständen dafür, daß der Diensthöte sonntäglich wenigstens an einer Hausandacht Theil nehmen kann, wenn durch die Entfernung des Ortes von der Pfarre oder durch andere Umstände die regelmäßige Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste gehindert wird. Suchen wir dann auch darauf hinzuwirken, daß noch die eine und die andere Stunde von dem Diensthöten mit dem Lesen guter Schriften oder dem Anhören guter Geschichten ausgefüllt wird. Meiden wir aber darum auch um so ernstlicher Alles, was am Sonntag die Arbeit vermehren, oder dem Diensthöten zum Anstoß und Aergernis gereichen kann. — Vermögen wir es endlich einzurichten, was besonders auf dem Lande der Fall sein dürfte, wo gewöhnlich der Ortspfarrer auch der Beichtvater des Dienstherrn wie der Diensthöten ist, — daß wir gemeinsam mit unserm Gesinde, oder einem Theile desselben zum Tische des Herrn gehen, so werden wir auch darin ein Mittel finden, das Bewußtsein der innern Zusammengehörigkeit zu erhöhen.

Haben wir damit das Bild von einem rechten Herrenstande in seinen wesentlichen Grundzügen zu zeichnen versucht, so gilt es nur, daß ein Jeder, der zu diesem Stande durch Gottes Leitung berufen ist, mit allem Ernste dahin strebe, daß dasselbe in seinem Hause eine lebhafte Gestalt gewinne. Die Aufgabe ist eine große. Suchen wir die Kraft, sie zu lösen, wo sie zu finden ist, und der Segen ihrer Lösung wird überschwänglich sein.

Zwei Bekanntmachungen des Kirchenraths zu Tossens.

1) Am 27. Janr. d. J. las man im Gitterschrank bei der Kirche zu Tossens:

Nach Beschluß des Kirchenraths in Beziehung auf Art. 14. des Verfassungsgesetzes haben diejenigen, welche seit Erlassung des revidirten Verfassungsgesetzes in die hiesige Gemeinde eingezogen sind, und hier noch nicht communicirt haben, einen Beichtschein ihres bisherigen Beichtvaters beizubringen, um in die Stimmlisten aufgenommen werden zu können, welcher

Schein zu dem Ende nunmehr binnen 14 Tagen zu produciren ist.

Kirchenrath zu Tossens, den 26. Janr. 1855.

Frisius. W. Meinecke.

2) Am Pfingstfeste war Folgendes angeschlagen:

In der am 26. Janr. d. J. geschehenen Bekanntmachung seines Beschlusses, daß in Beziehung auf Art. 14. des Kirchenverfassungsgesetzes (die allgemeine Gemeindeversammlung wird aus allen selbstständigen Männern der Pfarrgemeinde gebildet, welche — nicht durch Religionsverachtung oder unehrbaren Lebenswandel öffentlich Aergernis geben) diejenigen, welche seit Erlassung des revidirten Verfassungsgesetzes in die hiesige Gemeinde eingezogen sind, und hier noch nicht communicirt haben, einen Beichtschein ihres bisherigen Beichtvaters beizubringen haben, ging der Kirchenrath von dem durch die Bekenntnisschriften der evang.-lutherischen Kirche bezugten Grundsatz aus, daß wer in längerer Zeit das heil. Abendmahl ohne sonstiges Hindernis nicht empfangen habe, ein Sacramentsverächter sei (Luthers großer Katechismus 5. Hauptstück, Mitte), daß aber ein Verächter des heiligsten Geheimnisses der Religion auch für einen Religionsverächter, und zwar für einen solchen gelten müsse, der, weil er diese Sünde öffentlich begehe, auch öffentlich Aergernis gebe, und somit unter die angeführten Worte des Art. 14. falle. Der Kirchenrath sah nun einestheils, um derartige offenbare Religionsverächter erkennen und dem Gesetze gemäß von den Wahllisten ausschließen zu können, kein anderes Mittel, als die Beförderung eines Beichtscheins; andererseits erschien ihm nach Art. 7. auch nur ein Beichtschein, nicht aber ein Tauf- und Confirmationschein als ein genügendes Zeugnis der Zugehörigkeit zur evang.-lutherischen Kirche. Auf eine dem Oberkirchenrathe gemachte Anzeige etlicher hiesiger Einwohner über die erwähnte Bekanntmachung des Kirchenraths ist darauf der letztere in eine längere Correspondenz mit dem Oberkirchenrath getreten, nach deren Beendigung er sich nunmehr veranlaßt findet, auf ausdrückliche Verfügung des Oberkirchenraths die Bekanntmachung vom 26. Janr. d. J. hiemit zurückzunehmen; da nach Entscheidung desselben jeder, der sich als in der evang.-lutherischen Kirche getauft und confirmirt auszuweisen vermag, falls nicht die übrigen bekannten gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, in die Wahllisten aufgenommen werden soll, und folglich auch zu Kirchenämtern in der evang.-lutherischen Kirche des Herzogthums Oldenburg fähig ist.

Kirchenrath zu Tossens, den 24. Mai 1855.

Frisius. Meinecke. Hüper. Diekmann.

Büchersaal.

Umriss von Predigten über geschichtliche Texte des A. T. u. f. w. Fortgesetzter Beitrag zur ver-

gleichenden Homiletik von Chr. F. Gollhard, ev.-luth. Prediger zu Bornheim. Frankfurt a. M. bei Aufferath. 1854. 206 S. 1 Thaler.

Der Verf. hat vor etwa 10 Jahren in seinen „Predigt-Parallelen für die christlichen Feste, Feiertage und heil. Zeiten; nebst einem Anhang skizzirter Antritts- und Abschiedspredigten“ einen ersten Beitrag zur vergleichenden Homiletik gegeben, welchem die „Umriss“ in dieser Beziehung als Fortsetzung sich anschließen. Es giebt für den practischen Geistlichen kaum ein Studium, welches das nützlich-dulci, das unmittelbar Gewinnbringende mit dem Interessanten so verbindet, wie das der vergleichenden Homiletik, wenn ein gutes Handbuch die sonst für den Einzelnen unmögliche Arbeit erleichtert. Hier wird uns ein solches Handbuch geboten, welches mit gutem Grund empfohlen werden darf und uns dem Verf. für seine Mühe und Sorgfalt zu anerkennendem Dank verpflichtet.

Die Disposition des Werks ist folgende. 29 Abschnitte werden mit eben so vielen Dispositionen von Predigten des Verf., welche derselbe im Jahre 1853 größtentheils über Lerte aus dem 1. Buch Moses gehalten hat, eröffnet. Davan reißt sich dann die Vergleichung der verschiedenartigen Behandlungen, welche derselbe Text von den berühmtesten Kanzelrednern (auch einigen israelitischen) erfahren hat, nebst Parallelen aus andern Predigten, welche verwandte Materien zu ihrem Thema haben oder gelegentlich behandeln. Man darf nicht fürchten, in diesem Buche eine düre Zusammenstopplung von Themen mit ihren Theilen zu finden, welche den Leser ermüdet und seine Gedanken verwirret; jeder einzelne Abschnitt trägt vielmehr der Charakter einer Abhandlung über die homiletische Geschichte eines Bibelabschnitts und des in demselben enthaltenen Hauptgedankens, und fügt zu der hiemit gegebenen Anregung der Gedanken noch die Erwärmung des Gefühls durch längere oder kürzere wörtliche Auszüge aus Predigten und Erbauungsbüchern. — Wer mit der Predigtliteratur bekannt ist, weiß, daß dem Sammler kein allzugroßes Gebiet zur Benutzung offen stand, indem das N. T. in gedruckten Predigten verhältnismäßig wenig behandelt ist. Das Vorhandene scheint aber gewissenhaft benutzt zu sein und giebt auch eine nicht zu verachtende Ausbeute. Doch will der Verf. durch sein Werk zu öfterer Behandlung alttestamentlicher Lerte auf der Kanzel ermuntern und anleiten, und wenn es ihm gelingt, dazu mitzuwirken, so wird er sich dadurch noch ein weiteres Verdienst erwerben. Denn es ist nicht bloß wahr, daß, wie die Borede sagt, die Schriften des N. T. zu vielen erbaulichen Betrachtungen den reichsten Stoff liefere, sondern die eingerissene Vernachlässigung des N. T. ist offenbar eine Erbschaft des Rationalismus, von dem wir uns nur allmählig mit Mühe emancipiren. Ohne der entgegengesetzten Ueber-treibung, welche das N. T. fast hinter das A. T. zurückzustellen scheint, das Wort reden zu wollen, muß es doch als unverträglich mit einer kirchlichen Auffassung der Bibel als

eines Ganzen bezeichnet werden, wenn das N. T. in Perikopen und Predigten fast imbenutzt zur Seite liegen bleibt. Allen Geistlichen sei das obige Buch empfohlen.

Evangelisches Laienbrevier von Dr. August Wil-denbahn. Leipzig 1855. Gebhard und Reiland. 496 S. Preis: 20 Sgr. (48 Gr.).

Der bekannte Erzähler tritt uns hier als Dichter entgegen, als Sänger zu Gottes Ehre und Preis. Wir denken, er wird manchem seiner bisherigen Freunde auch in dieser Gestalt herzlich willkommen sein, manchem auch in seinen Versen Erbauung und Trost gewähren, manche schlummernde Seele erwecken. Zuerst tritt uns in einer Reihe Gedichte „das Wesen und Regiment Gottes“ entgegen; da heißt es:

Gott ist der Herr! Und außer Ihm ist Keiner
Dreifaltiger Gott und doch nur ewig Einer,
Und außer diesem Gott ist Keiner mehr.
Drum sollst Du Dich allein zu Ihm erheben,
Er kann allein Dir Alles thun und geben,
Macht hat nur Er allein. Gott ist der Herr!

Darauf folgt: „des Gotteswortes und der Sacramente Kraft und Segen.“ Da tritt denn das Wort vom Kreuz in den Mittelpunkt, wie es S. 83 heißt:

Die erste Welt, die Welt der Creaturen
Der menschlichen und göttlichen Naturen,
Auf Gottes Wort stand sie am Anfang da.
Die zweite Welt, die Welt erlöster Sünder,
Der neu durch's Wort gebornen Gotteskinder,
Erchaffen wurde sie auf Golgatha.

Und nun tritt uns entgegen: „der Christ im Kampfe mit der Welt und ihrer Lust.“ Da kann es freilich an dem Worte ernster Mahnung nicht fehlen; ein halbes Christentum kann vor Gott nicht bestehen:

Herz sieh' Dich vor, daß, wenn Du Dein Gebet
Vielleicht aus Gottes Geiste hast entsendet,
Dein eigener Geist Dir nicht die Kraft entwendet,
In der allein der Glaube wirkt und steht.
Wenn Christus nicht Dein einz'ger Heiland ist,
Bist Du vor Gott doch nur ein halber Christ.
In der Demut lebt dagegen der Mut des wahren, des
ganzen Christen:

Willst Du in Deine Seele niedersteigen,
Vor Dir und Deinem Gott und Herrn Dich zeigen,
Wie Du wahrhaftiglich beschaffen bist —
Mußt Du Dir erst den Mut dazu erringen
Und Deinen Stolz zuvor zum Opfer bringen
Und wirklich werden, was Du heißt, — ein Christ.

Das eigentliche Leben des Christen ist aber sein „Still-leben“. Das ist der Gegenstand einer weiten Reihe von Gedichten. Der bedeutendste und entscheidendste Vorgang dieses Lebens ist aber die Buße:

Thu' ab mein Herz den größten Trug auf Erden,
 Daß Du Dein eigener Heiland könntest werden,
 Daß Deine Werke, Dein getragenes Leid
 Die Leiter sind zu Deiner Seligkeit.
 Kann Dich Dein Glaube nicht zu Christo treiben,
 Wirft Du für immer ohne Buße bleiben.

Allein was im stillen Kämmerlein der Christenseele herange-
 reift, das soll sich bethätigen in „des Christen äußerem
 Leben und Wandel.“ Da ist „die christliche Hausord-
 nung“ eine Hauptsache:

Soll Dir dein Haus nach rechter Christenart
 Geordnet sein und christlich eingerichtet,
 Und eine Hausverfassung Dir gewahrt,
 Die Alles herrlich ordnet Dir und sichtet,
 So laß Dir nur zu allen Deinen Thaten,
 Allein vom lieben Gottesworte rathen.

Um im Stillleben, wie im äußern Leben und Wandel auf
 dem rechten Pfade zu bleiben, muß aber der Christ immer
 hinblicken auf den „HERRN, das Kreuz und des Kreuz-
 zes Trost.“ Denn „in Christo ist Alles“; und „ganz in
 Ihm“ sollen wir sein. Aus Christo empfängt der Christ
 seine Kraft:

Du fragst, wie soviel Täuschungen und Leiden,
 Die mich so lang verfolgt, so hart bedrängt,
 Mich doch von meinem Gott nicht konnten scheiden,
 An Ihm mein Herz nur desto treuer hängt,
 Was mich zu dieser Glaubenskraft gebracht?
 Nur Christus ist's, der mich so mächtig macht.

Aber obwol uns die Züchtigung und das uns gesandte Kreuz
 zum Heile gereicht, kann uns doch nur Christi Kreuz retten:
 Es bringet Dich dein Kreuz dem Himmel nah,
 Zum Himmel ein das Kreuz auf Golgatha.

Endlich ist es immerdar heilsam, sich vorzuhalten: „den
 Tod, das Gericht und das ewige Leben.“ Davon
 handelt die letzte Reihe der Gedichte. Dem Ungläubigen sind
 das düstere, traurige Gedanken — dem Christen eine freund-
 liche Hoffnung:

So wisse, daß in Christo Gottes Gnade
 Dir angewiesen hat ein Vaterland;
 Ein Fremdling hier oft einsam und allein,
 Wirft Du dort einst ein Himmelsbürger sein.

Deshalb thut es aber doch Not, treu zu sein bis an's Ende,
 auch des Todes zu gedenken, damit wir durch „Thranensaft
 zur Freudenerte“ hindurchbringen:

Dort in des Vaterlandes Himmelsfeld,
 Dort kommt die volle Ernte Deiner Freude.

Mögen diese kleinen Proben eines eben so reichen, als
 christlich einfachen, aber tiefen Inhalts viele zu dem Büchlein
 selbst führen, das sich namentlich zu Geschenken sehr ange-
 nehmen eignet.

Große Versammlung evangelischer Christen zu Paris.

Die bei Gelegenheit der diesjährigen Welt-Ausstellung
 zu Paris stattfindende Versammlung von evang. Christen
 aus allen Gegenden und Kirchengemeinschaften der Welt, soll
 am 4. Juli d. J. beginnen, und werden als Berichterstatter
 der sieben zur Besprechung bestimmten Gegenstände folgende
 Männer genannt.

- 1) Geschichte des evangelischen Bundes, — Pastor Fisch aus Lyon.
 - 2) Ueber die äußeren Hindernisse, welche der Evangeli-
 sation im Wege stehen, — Graf von St. George aus Genf.
 - 3) Das Papstthum, — Prediger Dr. Merle d'Au-
 signé aus Genf.
 - 4) Unglauben, — Prediger E. Pressensé in Paris.
 - 5) Missionen und kirchliche Statistik, — Prediger Dr.
 Grandpierre in Paris.
 - 6) Sonntagsheiligung, — Prediger M. de Mole aus
 Genf.
 - 6) Christliche Jünglings-Vereine, — Perrot aus Genf.
- Außer den allgemeinen Berichten werden auch noch
 Special-Berichte in Bezug auf die einzelnen Länder der
 Christenheit vorgelegt werden.

Diese werden folgende Gegenstände umfassen:

Berichte über den gegenwärtigen christlichen Zustand des
 Landes; besondere Umstände, wodurch derselbe während der
 letzten 4 Jahre hervorgerufen wurde. Einfluß des äußeren
 Zustandes auf den christlichen Volks-Charakter; Einfluß aus-
 ländischer christlicher Meinungen; Stand der christlichen Lite-
 ratur und der Tagespresse; die Beziehungen der verschiedenen
 Kirchengemeinschaften zu einander und ihr Einfluß auf die
 Entwicklung des Reiches Christi; die innere Mission mit
 statistischen Angaben der verschiedenen christlichen Thätigkeiten;
 Unterricht für die Jugend; Fortschritt oder Rückschritt des
 geistlichen Lebens; Erweckungen; Kundgebungen neuer Be-
 strebungen; Verirrungen auf dem religiösen Gebiete, z. B.
 Mormonismus u. s. w.; Mängel die neuerdings an den Tag
 gekommen sind, sowie Mängel, die noch der Abhilfe bedür-
 fen; Gegenstände, die ganz besonders die Gemüther der Chris-
 ten in Anspruch nehmen; Befürchtungen und die nächste
 Zukunft, welche sich davor erschließt.

Die Berichterstatter dieser Special-Berichte sind noch nicht
 alle ernannt. Wir können indessen folgende nennen:

Pred. Dr. Bergmann für Schweden; Prälat Kapf
 aus Stuttgart für Deutschland; Dr. Capadose für Hol-
 land; Pred. Dr. Bairt aus New-York für die Vereinigten
 Staaten; und Pred. L. N. Birks für England.

(Sonntagsblatt für innere Mission für Rheinland
 und Westphalen.)

Kirchennachricht.

Sonntag den 10. Juni: Frühpredigt 8 Uhr: Pastor Gröning. —
 Hauptpredigt 10 Uhr: Pastor Gröning. — Bibelstunde 3 Uhr: Hofpre-
 diger Geil.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 10. bis 16. Juni Hülspr.
 Pralle. — Die Kirchenbücher führt Pastor Gröning.